



Antrag auf Freigabe des IT-Sicherheitskennzeichens
gemäß § 9c des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG)

HAUPTANTRAG

* gekennzeichnete Felder
sind Pflichtangaben

1 Angaben zum Antragsteller

Antragsteller

Postleitzahl, Ort

Postfach / Straße, Nr.*

Der Antragsteller ist zugleich Hersteller des beantragten Produkts i. S. d. § 2 Satz 1 Nr. 1 BSI-ITSiKV*:

Ja Nein

Hersteller

Postleitzahl, Ort

Postfach / Straße, Nr.*

1.1 Kontaktperson

Anrede*

Titel

Vorname*

Name*

Funktion

Telefon

E-Mail

1.2 Technische Kontaktperson

Anrede*

Titel

Vorname*

Name*

Funktion*

Telefon*

E-Mail*

1.3 Gegebenenfalls abweichende Rechnungsanschrift

Rechnungsempfänger

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

Postleitzahl, Ort

Postfach / Straße, Nr.

Ihre Referenz

2 Angaben zur Produktkategorie

Produktkategorie*

Produkt- oder Handels-
bezeichnung(en*)

3 Vereinfachtes Prüfverfahren

Für das Produkt ist durch das BSI bereits ein Zertifikat nach § 9 BSIG erteilt worden:

Ja Nein

BSI-Aktenzeichen

4 Beizufügende Anlagen und Unterlagen

Dem Antrag sind folgende Anlagen und Unterlagen beigefügt:

→ Aktueller Auszug aus dem **Handelsregister** oder sonstiger geeigneter **Nachweis über die Unternehmenseigenschaft** des Herstellers (nicht älter als 6 Monate)

→ Anlage 1 - **Herstellererklärung** für die zutreffende Produktkategorie*

→ Anlage 2 - **Technische Angaben zum Produkt*** für die zutreffende Produktkategorie

→ Ggf. Anlage 3 - **Erklärung(en) über begründete Abweichung(en)** von empfohlenen Sicherheitsanforderungen für die zutreffende Produktkategorie oder **Konformitätserklärung**

→ Ggf. Anlage(n) 4 - **Ergänzende Angaben** zum Antrag, sofern der Platz für Ihre Angaben nicht ausreicht

→ Ggf. **Vollmacht des Herstellers**, falls Antragsteller nicht zugleich Hersteller des Produkts ist

→ Eine **Abbildung des antragsgegenständlichen Produkts** sowie dessen Umverpackung bzw. eine Wort-/Bildmarke des Dienstes. Die Abbildungen sind per signierter E-Mail an it-sicherheitskennzeichen@bsi.bund.de zu senden. Der Antragsteller erklärt mit Übersendung, dass er die vollumfänglichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den eingereichten Abbildungen besitzt und mit der Nutzung und Veröffentlichung durch das BSI auf dessen Internetseiten, insbesondere der Produktseite, einverstanden ist.

Die eingereichten Anlagen und Unterlagen werden Bestandteil des Antrags.

5 Eigenerklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidität

Der Antragsteller erklärt hiermit, dass gegen den Hersteller weder ein Insolvenzverfahren eröffnet ist, noch ein Insolvenzantrag vorliegt oder Insolvenzgründe gegeben sind. Ferner wird für den Hersteller erklärt, dass er sich auch nicht in Liquidation befindet.

6 Hinweise für den Antragsteller

Es wird auf folgende Punkte aufmerksam gemacht. Der Antragsteller hat die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis genommen und erklärt sich damit einverstanden:

→ Aus der Freigabe zur Nutzung des IT-Sicherheitskennzeichens erwachsen Mitwirkungspflichten für den Hersteller, welche sich insbesondere aus § 9c BSIG sowie den Vorschriften der BSI-ITSiKV ergeben.

→ Alle Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Rahmen des Antragsverfahrens finden Sie unter www.bsi.bund.de/datenschutz.

→ Für die Antragsbearbeitung wird durch das BSI eine Verwaltungsgebühr erhoben (§ 9c Abs. 4 Satz 6 BSIG). Sie ergibt sich aus der Besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums des Innern (BMIBGebV) und setzt sich aus dem tatsächlich angefallenen Zeitaufwand und den entstandenen Auslagen zusammen. Die Verwaltungsgebühren fallen sowohl bei Bewilligung als auch im Falle einer Ablehnung des Antrags an. Werden die Kosten von einem Dritten übernommen, muss dies mitgeteilt und eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung vorgelegt werden.

→ Die Plausibilitätsprüfung Ihres Antrags kann auch durch einen vom BSI beauftragten qualifizierten Dritten erfolgen (§ 9c Abs. 4 Satz 5 BSIG i. V. m. § 5 Abs. 2 BSI-ITSiKV). Der Antragsteller trägt ggf. die Kosten der Überprüfung durch qualifizierte Dritte.

→ Das Produkt wird bei positivem Abschluss des Verfahrens in eine Liste gekennzeichnete Produkte aufgenommen. Diese Liste, Ihre Herstellererklärung sowie die unter Punkt 2 gemachten Angaben für die Produktseite werden ganz oder auszugsweise auf den Internetseiten des BSI veröffentlicht.

→ Zentrales Element des IT-Sicherheitskennzeichens ist die auf der Webseite des BSI veröffentlichte Sicherheitsinformation. Diese informiert auf Grundlage eines vom BSI festgelten Verfahrens über sicherheitsrelevante Erkenntnisse zum gekennzeichneten Produkt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird hiermit versichert

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers



Anlage 1 zum Antrag auf Freigabe des IT-Sicherheitskennzeichens
gemäß § 9c des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG)

**HERSTELLERERKLÄRUNG FÜR DIE PRODUKTKATEGORIE
E-MAIL-DIENSTE**

Hinweis: Bitte nutzen Sie Anlage 4, sofern der
Platz für Ihre Angaben nicht ausreicht.

1 Angaben zum Dienst

Dienstanbieter

Handelsbezeichnung
des Dienstes

2 Herstellererklärung

1. Der Diensteanbieter sichert hiermit zu, dass der antragsgegenständliche E-Mail-Dienst nach den Anforderungen zur Technischen Richtlinie für den sicheren E-Mail-Transport BSI TR-03108 geprüft wurde und zum Zeitpunkt der Antragstellung alle zwingenden¹ Anforderungen der genannten Technischen Richtlinie erfüllt und für die Dauer der Freigabe aufrechterhält. Er versichert ferner, dass auch die empfohlenen² Anforderungen der vorgenannten Technischen Richtlinie zum Zeitpunkt der Antragstellung erfüllt und für die Dauer der Freigabe aufrechterhalten werden, sofern mit diesem Antrag keine gegenteilige Erklärung über begründete Abweichungen eingereicht wurde.

2. Der Diensteanbieter sichert für die Dauer der Freigabe zu, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik unaufgefordert zu informieren, wenn sich die erklärten Eigenschaften des Produktes ändern, sobald sie ihm bekannt werden, einschließlich (vorübergehender) Störungen der Informationssicherheit des E-Mail-Dienstes und Sicherheitslücken.

3. Der Diensteanbieter sichert für die Dauer der Freigabe weiterhin zu, ihm hinsichtlich des E-Mail-Dienstes bekanntwerdende Sicherheitslücken unverzüglich zu beheben und den Stand der dafür erfolgten Maßnahmen dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik entsprechend § 3 Absatz 4 Satz 2 BSI-ITSiKV anzuzeigen.

¹ In der TR gekennzeichnet als „MUST“, „MUST NOT“, „SHALL“, „SHALL NOT“ und „REQUIRED“.

² In der TR gekennzeichnet als „SHOULD“, „SHOULD NOT“, „RECOMMENDED“, „MAY“ und „OPTIONAL“.

3 Erklärung über die Verfügbarkeit am deutschen Verbrauchermarkt

Es wird erklärt, dass das antragsgegenständliche Produkt am deutschen Verbrauchermarkt verfügbar ist oder sich hinsichtlich der zugesicherten Eigenschaften in einem marktreifen Zustand befindet und innerhalb von drei Monaten ab Erteilung des IT-Sicherheitskennzeichens am deutschen Verbrauchermarkt verfügbar sein wird.

4 Erklärung über die Prüfung der Technischen Richtlinie

Bitte erläutern Sie ausführlich und nachvollziehbar, welche Maßnahmen, Methoden und Verfahren Sie genutzt haben, um zu verifizieren, dass Ihr Dienst die zugrundeliegenden Sicherheitsanforderungen erfüllt.

Bitte fügen Sie dem Antrag Unterlagen und Nachweise bei, die Ihr beschriebenes Vorgehen dokumentieren. Dabei können Sie sich beispielsweise an der zur Technischen Richtlinie gehörenden Testspezifikation (BSI TR-03108-2) orientieren. Sofern vorhanden können Sie ebenfalls Dokumentationen über interne oder externe Prüfungen einreichen.

Die Bestätigung der Herstellererklärung sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers



3 Serverstandort oder Speicherort der Nutzerdaten

Bitte benennen Sie die Serverstandorte oder Speicherorte von anfallenden Nutzerdaten.

4 Absicherung der Nutzerdaten

Bitte beschreiben Sie Art und Umfang der Absicherung von anfallenden Nutzerdaten. Es darf auf ein gegebenenfalls bestehendes Sicherheitskonzept oder eine bestehende Zertifizierung verwiesen werden.



5 Absicherung der Datenübertragung

Bitte beschreiben Sie Art und Umfang der Absicherung der Datenübertragung des Dienstes.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers



Anlage 3 zum Antrag auf Freigabe des IT-Sicherheitskennzeichens
gemäß § 9c des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG)

**ERKLÄRUNG ÜBER BEGRÜNDETE ABWEICHUNGEN VON
EMPFOHLENE SICHHERHEITSANFORDERUNGEN**

Hinweis: Bitte nutzen Sie Anlage 4, sofern der
Platz für Ihre Angaben nicht ausreicht.

1 Begründete Abweichungen von empfohlenen Sicherheitsanforderungen

→ In Ergänzung der mit diesem Antrag abgegebenen Herstellererklärung wird erklärt, dass nur in den hier begründeten Einzelfällen von empfohlenen Anforderungen der maßgeblichen Sicherheitsanforderungen abgewichen wird:

Laufende Nummer der
Sicherheitsanforderung

Grund trifft nicht zu oder nicht anwendbar

wird nicht erfüllt

Begründung

Laufende Nummer der
Sicherheitsanforderung

Grund trifft nicht zu oder nicht anwendbar

wird nicht erfüllt

Begründung

→ Zur Darstellung kann diese Anlage ggf. mehrfach ausgefüllt und eingereicht werden.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers